

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 18

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: ESCO A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selina“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Zürich, Emil Schäfer, Zürich, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil).
Verantwortl. Chefredaktor:
Direktor Emil Schäfer, Zürich I.

Verbands-Nachrichten.

Protokoll

über die

ordentliche Generalversammlung vom Montag,
den 22. April 1918, im Café du Pont in Zürich.

Die Versammlung wird um 2½ Uhr vom Präsidenten, Herrn H. Studer, eröffnet, indem er die anwesenden Mitglieder begrüßt, ihr Erscheinen verdankt und auf die für unser Gewerbe je länger je ungünstiger wirkende Lage aufmerksam macht. Mehr als je sei es heute notwendig, fest zusammenzustehen und gemeinsam die Interessen des leidenden Gewerbes zu vertreten.

Es sind folgende Mitglieder anwesend:

1. H. Studer, Volkstheater, Bern.
2. W. Wyler-Scotoni, Lichtbühne, Zürich.
3. Emil Schäfer, Zürich.
4. W. Heyll-Zigerli und Gemahlin, Luzern.
5. Frau Wehrli, Brugg.
6. Frau S. Siegrist, Dierlikon.
7. E. Gutekunst, Zürich.
8. G. Morandini, Luzern.
9. F. Candolini, Luzern.
10. Jos. Schumacher, Zürich.
11. M. Ullmann, Bern.
12. F. Speck, Zürich.
13. G. Walser, Bern.
14. Max Stoehr, Kunstmiln A.-G., Zürich.
15. G. Eberhardt, Alarau.
16. Friedr. Körssower, Zürich.
17. Aug. Hipleh, Bern.

18. L. Stark, Zürich.

19. W. Mantovani, Zürich.

20. Henry Mathey, Genf.

21. L. Burstein, St. Gallen.

22. W. J. Wiesner, Rorschach.

23. Henry Hirsch, Helvetia Film, Zürich

24. Chr. Karg, Luzern.

25. Paul E. Eckel, Redaktor, Zürich.

26. Ad. Bienz, Regisseur, Basel.

27. Josef Lang, Zürich.

28. J. Singer, Fata Morgana A.-G., Basel.

29. Rosenthal Robert, Cos Film, Basel.

30. G. Korb, Biograph, Lausanne.

Ferner ist anwesend der Präsident des Verbandes der französischen Schweiz, Herr Ed. Moré aus Neuenburg.

Zur Aufnahme in den Verband haben sich angemeldet: Herr G. Stankoff, Inhaber des ersten Zürcher Volkstheater, Cinema Variété, und

Herr Fried. Meister, Geschäftsführer dieses Volkstheaters. Letzterer nimmt an der Versammlung teil.

Wenn gegen diese Aufnahmegerüchte bis zum 15. Mai kein Einspruch erhoben wird, so sind die Aufnahmen perfekt, und zwar vom 1. Mai hinweg.

Den Vorsitz führt Präsident Studer. Protokollführer: der Verbandssekretär.

Verhandlungen

1. Jahresbericht. Nach einem kurzen einleitenden Votum des Präsidenten erstattet der Verbandssekretär Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1917 (Rechnungsabschluß:

31. Dezember 1917). Im Berichtsjahr fanden 5 Generalversammlungen statt, und die laufenden Geschäfte wurden vom Vorstand in 9 Sitzungen abgewickelt. Das Berichtsjahr stand unter dem Zeichen der durch die Behörden verordneten Betriebseinschränkungen. In dieser Sache war die Tätigkeit des Verbandes eine sehr intensive. Nebstdem befasste man sich mit dem Verleiherabkommen, wo leider der Verband die ihm zugemutete Kraftprobe nicht bestanden hat. Es wird notwendig sein, in dieser Sache neu aufzubauen. Auch die Zensur-Angelegenheit, ferner der in Aussicht genommene Schiedsgerichtsvertrag und endlich auch das Studium des Entwurfes eines Normalvertrages für den Filmverleih haben die Verbandsorgane beschäftigt. In das Berichtsjahr fällt auch die glückliche Durchführung des Kinotages, wobei die Bemerkung zu machen ist, daß das für die notleidenden Wehrmänner und deren Familien dem Bundesrat abgelieferte, recht befriedigende Ergebnis von den Behörden schlecht belohnt wurde. Würden ja dafür dann die Lichtspieltheater in einem Maße eingeschränkt, wie dies in keinem andern Gewerbe der Fall ist.

Viel Arbeit verursachte auch die Statutenrevision und die Einführung der neuen Statuten, sowie die damit in Zusammenhang stehende Ordnung des Finanzhaushaltes. Auch auf publizistischem Gebiete haben sich die Verbandsorgane in ziemlich bedeutendem Maße betätigt. Dazu kommt eine ganze Reihe von Eingaben an die kantonalen Behörden betr. die verschiedenen Kinogesetze und Verordnungen.

Neu in den Verband aufgenommen wurden im Berichtsjahr 19 Mitglieder, denen allerdings einige Streichungen und Austritte gegenüberstehen. Der Mitgliederbestand auf Ende des Jahres betrug 60.

Der Bericht wird bestens verdankt, und in der Diskussion sprechen sich die Herren Burstein und Lang noch besonders über Verleiherabkommen, sowie über die dem Verband immer noch ferne stehenden Verleiherfirmen aus. Da es doch nicht zu erreichen sei, daß die Firmen Pathé und Gaumont als Mitglieder dem Verband angehören und sie doch von der Tätigkeit des Verbandes profitieren, so wird beantragt, die beiden Firmen um die Leistung eines Beitrages von je Fr. 300 zu ersuchen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1917.

Einnahmen:

Eintrittsgelder 1917	Fr. 390.—
Ordentliche Beiträge 1917	Fr. 3,996. 23
Ausstehend	Fr. 370.—

Ausgaben:

Unkosten	Fr. 4,879. 33
	Fr. 4,879. 33
Saldo (Ausgabenumüberschuß)	Fr. 123. 10
	Fr. 4,879.33

Bilanz:

Aktiven	Passiven
Borschaft laut Rechnung	69. 45
Postcheckguthaben	1,309. 18
Kinotag Ausgabenumüberschuß	146. 10
Rückst. Beiträge p. 31. Dez. 1917	370.—
Rückst. Extrabeiträge	200.—
1 unbezahlte Rechnung Dr. Fick	47. 55
Bermögensbestand zu Anfang der Rechnung	Fr. 2,170. 28
Passiv=Saldo f. hievor	Fr. 123. 10
	2,047. 18
	Fr. 2,094. 73
	2,094. 73

Die vom Vorstand — in Ermangelung einer Wahl durch die Generalversammlung — bezeichneten Revisoren, die Herren M. Ullmann, Bern und J. Mantovany, Zürich, erklären ihren Richtigbefund über die Rechnung, und diese wird hierauf unter Verdankung an den Rechnungsgeber genehmigt.

3. Beratung über das weitere Vorgehen in der Frage betreffend die Betriebseinschränkungen. Der Präsident und der Verbandssekretär referieren einlässlich über die Situation, insbesondere über das Resultat ihrer persönlichen Botsprache bei dem Volkswirtschaftsdepartement. Nach einer langen, im ganzen ruhigen und ergiebigen Diskussion gelangt die Versammlung zu folgenden Entschließungen:

- Es wird Kenntnis genommen von der Erklärung eines Mitgliedes, das es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen will, ob wirklich die Zeitlage die Behörden zum Erlaß derartig einschneidender Betriebseinschränkungen berechtige. Dieses Vorgehen wird dem betreffenden Mitglied aufs beste verdankt, und es wird beschlossen, für die ihm dadurch entstehenden Rechtskosten von Verbandes wegen aufzukommen.
- Ferner wird beschlossen, durch Massenpetitionen bei den einzelnen Kantonenregierungen dahin vorstellig zu werden, daß in gleicher Weise, wie es im Kanton Genf für den Ladenschluß geschehen ist, der Bundesrat den Kantonen, welche für das Kinogewerbe hauptsächlich in Betracht kommen, gestattet, auch am Nachmittag zu spielen und die Spielzeit auf 5 Tage per Woche auszudehnen.

Für den Vollzug dieser Beschlüsse haben der Vorstand und das Verbandssekretariat unverzüglich die nötigen Maßnahmen zu treffen.

4. Umgestaltung des Sekretariates im Nebenamt zum ständigen Sekretariat. Hierüber referieren ebenfalls der Präsident u. der Verbandssekretär. Letzterer insbesondere stellt fest, daß die Errichtung eines ständigen Sekretariates für den Verband zur dringenden Notwendigkeit geworden sei. Schwierigkeiten dürfte jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt die Finanzierung bieten, weil für ein ständiges Sekretariat und deren wirksame Organisation jährlich mindestens weitere 10,000 Fr. aufzubringen wären. Es wird

wohl kein anderer Ausweg bleiben, als zu einer Versteuerung der einzelnen Etablissements zu schreiten. Da das ständige Sekretariat gleichzeitig auch die Geschäfte des Verleiherbandes besorgen könnte, so sei wohl auf einen namhaften Beitrag von Seiten der Verleiher zu hoffen. Für heute handle es sich jedoch bloß darum, die Reierung im Prinzip zu beschließen, und es wäre dann Sache des neuen Vorstandes, die Finanzierung durchzuführen, um das ständige Sekretariat so bald als möglich in Wirksamkeit zu setzen. Die Diskussion wird durchwegs in zustimmendem Sinne benutzt und der Antrag des Vorstandes einstimmig zum Besluß erhoben.

5. Neuwahl des Vorstandes. Nach den Statuten muß der Vorstand alljährlich neu bestellt werden, wobei der Präsident von der Generalversammlung bezeichnet wird und der Vorstand im übrigen sich selbst konstituiert.

Präsident Studer gibt die Erklärung ab, daß er aus geschäftlichen und gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sei, das Präsidium zu übernehmen.

Von allen Seiten wird indessen unter Anerkennung der guten Geschäftsführung Präsident Studer ersucht, auf seiner Demission nicht zu beharren und sich noch ein ferneres Jahr zur Verfügung zu stellen. Es sei dies schon des-

halb wünschenswert, weil bis zur Reierung des ständigen Sekretariates das jetzige Sekretariat noch in Bern verleihen werde. Schließlich wird Herr Studer mit Ablösung neuerdings zum Präsidenten gewählt.

Auch die übrigen Vorstandsmitglieder, nämlich die Herren A. Wyler-Scotoni, Zürich, J. Lang, Zürich, J. Singer, Basel, J. Speck, Zürich, P. G. Eckel, Zürich und A. Buagneuz, Lausanne, werden alle wiedergewählt, so daß der Vorstand pro 1918 in gleicher Weise zusammengesetzt ist wie im Vorjahr.

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt die Herren G. Gutekunst und W. Heyll.

6. Varia. Auf Antrag des Vorstandes wird einstimmig die Streichung des Verbandes im Handelsregister beschlossen in der Meinung, daß nach der jetzigen Gesetzebung dem Verband auch ohne die Handelsregistereintragung juristische Persönlichkeit zukommen.

Das Sekretariat wird angewiesen, die Streichung im Handelsregister von Zürich zu veranlassen.

Da von niemand mehr das Wort verlangt wird, erklärt der Vorsitzende die Versammlung um halb 6 Uhr als geschlossen.

Der Verbandssekretär.

Der Film als Industriepropagandamittel.

Arthur Loening bearbeitet unter obigem Titel im „Kinematograph“ — Düsseldorf ein äußerst interessantes und aktuelles Thema. Loenig schreibt natürlich für deutsche Verhältnisse, was er indes sagt, trifft auch für andere Länder zu. Lassen wir das individuelle Moment der einen Kriegspartei beiseite, so schöpfen wir sehr viel Belehrungswertes aus seinen Zeilen heraus, dahin gipfeln uns für die Nachkriegszeit zu wappnen und rüsten, gilt es doch in allen Ländern, sowohl auf der Zentralmächteseite wie auf Seiten der Entente, aufzubauen, gut zu machen, Industrie, Handwerk, Gewerbe und Wissenschaft neue Wege zu zeigen und die Bahnen zu ebnen zu einer fruchtbringender Friedensarbeit, hüben wie drüber.

Wir geben dem Autor genannten Artikels das Wort:

Das deutsche Wirtschaftsleben wird durch den Weltkrieg vor völlig neue Aufgaben gestellt. Es gilt nicht nur, die durch die Machinationen unserer Feinde, insbesondere durch England, zerschnittenen Fäden unserer Exportverbindungen wieder aufzunehmen, sondern unsere Absatzmöglichkeiten mit allen Kräften zu fördern und ihnen neue Wege zu erschließen. Als eines der fruchtbarsten Werbemittel hierzu scheint der Film außersehen. Leider hatte man in Deutschland die ganz außerordentliche Wirkkraft des Films gerade für wirtschaftliche Aufgaben nicht rechtzeitig erkannt; man hatte vielmehr in ihm lediglich ein spielerisches, ja untergeordnetes Unterhaltungsmittel gesehen, über das man naserümpfend hinwegsehen zu können glaubte. Daß der Film aber ein ungemein wirkungsvolles und eindringliches Beeinflussungsmittel im

Kampfe der Meinungen und Märkte sein kann, das haben uns, sehr zu unserem Schaden, unsere Feinde gelehrt. Ein ganzes Netz feindlicher Filmorganisationen hat Deutschland umsponnen, um Haß und Verachtung in der Welt gegen uns zu schüren. Man denke nur an die Verheizungsagitation der weitverzweigten — vor dem Kriege auch in Deutschland vielfach vertretenen — Filialunternehmungen der französischen Filmfabrik Pathé Frères, die, gestützt auf ein riesenhafes Kapital, durch systematische Vorführung heiterischer Filme die Achtung und das Ansehen vor dem deutschen Namen in der Welt untergraben hat.

Diesem jahrelang geübten Verheizungstreiben der feindlichen Mächte gilt es jetzt ein Paroli zu bieten. Deutschland muß nicht nur seinen guten Ruf, es muß auch seine guten Leistungen wieder in der Welt zur Geltung bringen. Zweifellos werden unsere jetzigen Feinde, selbst bei noch so ersprießlichen Friedensvereinbarungen, entsprechend den Richtlinien der Pariser Wirtschaftskonferenz, nach dem Kriege fortfahren, uns wirtschaftlich an die Wand zu drücken und die öffentliche Meinung in der Welt gegen uns zu versagen, wie sie es bisher getan haben. Daraum: Seien wir auf der Wacht! Seien wir all unsere Kräfte, all unser Können ein, dieser heimlichen Unterminierung unseres Wirtschaftslebens zuvorzukommen. Seien wir, wie wir es von unseren glorreichen Heerführern gelernt haben, diesem wirtschaftlichen Stellungsfeldzug eine frische wirtschaftliche Offensive entgegen.

Diese Aufgabe, den feindlichen wirtschaftlichen Aspirationen das Terrain abzugraben und zugleich für Deutsch-